

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 18

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere

Autor: Scriba, J. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie ungemein schneller arbeitet die Boussole Betboy! Der Erquirende stellt sich in C auf, und findet $C A = 290^\circ$ und $C B = 70^\circ$ in zwei einfachen Ablesungen und damit den Winkel A C B ohne jegliche Berechnung.

Wir haben mit Absicht beide Verfahren einander gegenüber gestellt, um die Schnelligkeit und Einfachheit des Betboy'schen besser hervorzuheben. In der That, die Raschheit bei der Beobachtung der Winkel im Terrain, welche die stenometrische Boussole ermöglicht, sowie die Einfachheit und Leichtigkeit, mit welcher sie durch Ziehen von Parallelen mittelst der Richtungs-Nadel auf das vorbereitete Papier übertragen werden, kann nicht größer sein. Das Verfahren ist so einfach und leicht verständlich und liefert dabei so genügend genaue Resultate, daß es sich auch bei weniger vorgebildeten Milizen baldigst Eingang verschaffen wird, zumal die Boussole Betboy auch im bürgerlichen Leben manchen Nutzen bieten dürfte. — Man arbeitet so schnell mit dem Instrument, daß der Führer einer Abtheilung, einer Patrouille, den gemachten Marsch mit Hülfe der Boussole, Uhr, Taschenbuch und Bleistift bei der Rückkehr graphisch darstellen kann, ohne ihn im Geringsten verzögern zu müssen.

Mit der Betboy'schen Boussole und einer Spezialkarte der Gegend, auf welcher man einen Gradkreis, mit 360° gegen Norden gerichtet, zieht, kann man sich auch nicht verirren. Gesetzt, eine Schleppatrouille von zwei Mann solle durch den Suhrhard gehen, um gedeckt an der westlichen Lisière das Armenhaus von Buchs und beim Punkt 379 der Spezialkarte das Dorf Rohr zu beobachten. — Sie dringt in der Richtung 230° vom Suhrhardfeld beim Punkt 380 in den Wald ein, marschiert 20 Minuten in dieser Richtung (1600 Meter), ändert sie dann auf 270° (Richtung des Armenhauses), als sie nach 5 Minuten (400 M.) durch das plötzliche Erscheinen des Feindes gezwungen wird, die Richtung 40° einzuschlagen. — Nach 25 Minuten (2000 Meter) macht der Führer Halt und beschließt, direkt auf die Lisière, Rohr gegenüber, zu marschieren. Er hat jetzt nur die drei Richtungen 230° mit 1600 Meter, 270° mit 400 M. und 40° mit 2000 Meter mit Hülfe seines eingetheilten Gradkreises nach dem Maßstabe der Karte einzutragen, um den Punkt zu bestimmen, wo er sich augenblicklich befindet. Von diesem Punkte zieht er eine Linie nach der dem Dorfe Rohr gegenüberliegenden Waldlisière, Punkt 379, und findet die Richtung 250° , welche er mit der Boussole aufsucht und in ihr fortmarschiert, bis die Lisière erreicht ist.

Dies Beispiel zeigt, welche Resultate bei richtigem Gebrauch der Betboy'schen Boussole zu erreichen sind. Selbstverständlich können sie keinen Anspruch auf rigouröse Genauigkeit machen. Die ist im Felde oder bei größeren Übungen auch nicht erforderlich, denn es wird im gewählten Beispiele ziemlich gleichgültig sein, ob der Führer den Punkt 379 wirklich erreicht, vorausgesetzt, daß er nur an irgend eine Stelle der Waldlisière, Rohr gegen-

über, gelangt, die ihm die Möglichkeit der Beobachtung des Dorfes gewährt. — Der Leser wird aber ganz gewiß nicht erkennen, welchen Nutzen eine intelligente Truppe aus dem beschriebenen, höchst praktischen Orientierungsmittel ziehen kann, wenn wir hinzufügen, daß eine Beobachtung mit der Boussole (des Nachts mit Hülfe eines Streichholzes zu machen) nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt, als die rapide Beobachtung eines Punktes durch den Feldstecher, und ebenso bequem ist, als diese.

Wir schließen die Beschreibung der neuen Erfindung mit einer warmen Empfehlung an alle Dienstigen — nicht allein militärischen Kreisen angehörenden — Personen, die sich viel im Terrain bewegen, Forstmänner, Landwirthe, Jäger, vor Allem Touristen und Alpen-Clubisten mit der Überzeugung, daß das handliche Instrument vermöge seines billigen Preises auch in diesen Kreisen sich rasch Freunde erwerben und vielfachen Nutzen gewähren werde.

Die Pariser Buchhandlung Delagrave, 58 rue des Ecoles, hat die Boussole Betboy edirt und wird gewiß zur Bequemlichkeit des Bezuges für das schweizerische Publikum ein Depot in der Schweiz errichten.

J. v. S.

Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Heere.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

In Bezug auf den Gesundheitsdienst der Armee müssen wir zweier Thatsachen erwähnen, die von großer Bedeutung für das Wohl der Armee sind. Die eine betrifft das von Kammmer und Senat angenommene Gesetz über die Hospitäler (loi sur les services hospitaliers), die andere das neue, bereits in Kraft getretene Reglement über den Veterinärdienst. Mit dem ersten Gesetze ist ein wahrer Fortschritt im Gesundheitsdienste zu bezeichnen, da es einerseits die Mobilisation des Sanitäts-Corps durch die Bildung von Regional-Hospitälern erleichtert, anderseits den Regiments-Gesundheitsdienst nicht unerheblich entlastet, indem bei kleinen Garnisonen unter 300 Mann der frische Militär im Civil-Hospital verpflegt wird. Im letzteren Falle hat der Regiments-Arzt allerdings das Recht, den Kranken zu besuchen, darf sich aber unter keiner Bedingung in die ärztliche Behandlung einmischen.

Das Reglement über den Veterinärdienst enthält außer den revidirten, bislang gültigen Vorschriften ein neues Kapitel, welches die Dienstobligenheiten im Felde präzisiert. Diese weise Vorsicht beweist, daß man im Falle der Mobilisation nicht mehr Alles der mehr oder weniger glücklichen Improvisation der zwölften Stunde überlassen und nicht noch einmal unangenehmen Täuschungen entgegengehen will. — Den französischen Thierärzten ist hinsichtlich direkte Strafbefugnis über Unteroffiziere, Brigadiers, Husschmiede und Soldaten für alle in ihrer Dienstphäre liegenden Vergehen ein-

geräumt. Indes sieht das neue Reglement, so wenig wie das frühere, in der Hierarchie der Thierärzte eine Verschmelzung mit den militärischen Graden vor und hat in dieser Beziehung nur die Stellung und den Rang der Thierärzte in Bezug auf Neuen, öffentliche Ceremonien, Leben in der Garnison u. s. w. geregelt. Im Felde führt der dem Generalstabe der Armee attachirte erste Thierarzt den Titel vétérinaire en chef, und ein Thierarzt erster Classe nimmt eine ähnliche Stellung beim Generalstabe jedes Armee-Corps ein. Die Thierärzte der Batterien der Divisions-Artillerie versehen den Dienst bei den Divisions- und Brigade-Stäben, sowie bei den berittenen Offizieren der Infanterie.

Die ganze 150 Seiten starke Broschüre enthält außer den dienstlichen Bestimmungen alle nötigen Renseignements über die Thierärzliche Gesundheitslehre, Krankenfälle, Beschlag, Schur und Comptabilité und bildet somit ein treffliches Handbuch zum dienstlichen Gebrauch.

Die Mittheilung, daß das Dépôt de la guerre im Laufe des Sommers eine kartographische Publikation edirt hat, auf welcher man mit einem Blick die gesamte militärische Territorial-Organisation des Landes überseht, wird nicht verfehlten, daß Interesse unserer Offiziers-Gesellschaften zu erregen. Der Maßstab von 1 : 125,000 genügt, um auf zwei Blättern (vervollständigt durch zwei Croquis in größerem Maßstabe für die Gruppen Paris und Lyon) einen Gesamtüberblick der Eintheilung in Armee-Corps-Regionen, Subdivisionen und Bataillons-Kreise der Territorial-Armee zu ermöglichen. In jeder Subdivision der Armee-Corps-Region sind mittelst dreier Farben, blau, rosa und gelb, die Kantone gruppirt, welche jedem der drei Bataillone des Territorial-Regiments sein Contingent liefern.

Am Schlusse unserer diesjährigen Chronik über die französische Armee wollen wir nicht versäumen, einen Blick auf die passive Wehrkraft des Landes zu werfen, denn die neuen Befestigungen Frankreichs gegenüber Deutschland müssen in hohem Maße auch die Aufmerksamkeit der Schweiz — aus leicht begreiflichen Gründen — auf sich ziehen.

Die französischen Befestigungen an der Ost- und Nordostgrenze lassen sich auf zwei Zonen vertheilen. Die eine Zone, der linke Flügel der ganzen Linie, enthält Verdun und Toul als strategisch wichtigste Punkte und deckt eine Invasion vom Mittelrhein her. Verdun, eine Festung ersten Ranges, deren neue Werke schon im Wesentlichen vollendet sind, schützt den Übergang über die Maas und die von Meß über Reims nach Paris führende Bahnlinie. Toul, gleichfalls eine Festung ersten Ranges mit vollendeten neuen Werken, hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf einen Moselübergang und auf die von Straßburg über Nancy nach Paris, wie auf die nach Mittel-Frankreich über Chaumont-Nuits (bei welchem Orte sie die Bahn Dijon-Paris trifft) führenden Eisenbahnen zu erfüllen.

Die Verbindung zwischen beiden Festungen wird durch ein Fort bei St. Mihiel, dessen Vollendung

nahe bevorsteht, sowie durch drei noch im Bau begriffene Forts bei Commercy gesichert, und diese Befestigungen decken zugleich zwei bedeutende Übergangspunkte über die Maas.

Diese linke Vertheidigungszone besitzt sowohl eine Linie vorgeschohener Werke, wie eine Linie von Reserve-Werken. Letztere sind vorläufig allerdings nur bei Reims, Epernay und Nogent s. S. projec-tirt, doch wird ihre Ausführung nicht lange auf sich warten lassen. Erstere bestehen in drei im Bau begriffenen Forts (speziell für Toul) bei Frouard, am Zusammenfluß der Mosel und Meurthe, welche den hier befindlichen Eisenbahnknotenpunkt (woselbst die von Straßburg nach Paris führende Bahn und die diese Bahn mit der Eisenbahn Meß-Paris verbindende Querbahn zusammentreffen) decken sollen, und in Befestigungen (speziell für Verdun) bei Etain, die aber bislang noch nicht zur Ausführung gelangt sind.

Die zweite (rechte) Zone begreift das Quadrilataire Epinal-Belfort-Langres-Besançon in sich und schützt die vom Oberrhein kommenden Straßen. Epinal und Belfort, in der Front liegend, decken, ersterer Platz die Mosellinie und die Eisenbahn nach Langres, letzterer die Eisenbahnen Mülhausen-Besoul-Dijon und Mülhausen-Besançon. Vor Epinal befinden sich auf den über die Vogesen führenden Straßen Sperrwerke, welche als Außenwerke der rechten Vertheidigungszone anzusehen sind. Die detachirten Forts beider Festungen sind im Bau fast fertig gestellt.

Als zweite (Reserve-)Linie dieser Haupt-Vertheidigungs-Linie dienen die Plätze Langres, Dijon und Besançon, welche durch die oben bezeichneten quer durchschneidenden Bahnen verbunden sind und durch detachirte Forts zu bedeutenden Waffenplätzen umgeschaffen werden, mit deren Herstellung man eifrig beschäftigt ist.

Diese Reserve-Linie steht mit der linken Zone durch die Eisenbahnen Langres-Chaumont-Troyes-Nogent und Langres-Chaumont-Vitry-Epernay resp. Reims in Verbindung, welche Bahnen die Concentrirung auf dem gefährdeten Punkte sehr erleichtern.

Das Kriegsbudget der französischen Armee für 1878 ist mit 541,871,736 Frs., somit um 10,722,900 Frs. höher fixirt worden, als für das Jahr 1877. Der Effectivstand der Armee wurde mit 467,636 Mann und 110,754 Pferden, mithin um 38,784 Mann und 753 Pferden höher beziffert, als im laufenden Jahre. Als Ursache dieser Erhöhungen wird das Verbleiben der zweiten Contingents-Portion (27,950 Mann) während voller 12 Monate im Dienste, das Creieren des zweiten Pionnier-Regimentes, dann der noch fehlenden Batterien und Artillerie-Arbeiter-Compagnien (10,834 Mann) und endlich die Einberufung von 157,500 Reservisten zu achtwöchentlichen Herbstübungen angegeben.

Betrachtet man die aus der unaushaltbar fort-schreitenden Entwicklung der französischen Wehrkraft sich ergebenden Resultate, in Bezug auf Organi-

sation, Bewaffnung, Ausbildung und militärischen Geist, so kann der unbefangene und unparteiische Beobachter den gemachten bedeutenden Fortschritten sein Staunen und seine Bewunderung nicht vorenthalten. Die Organisation erlaubt, in 14 Tagen fast eine Million ausgebildeter Soldaten aufzustellen. Die Bewaffnung ist verbessert, wo die Nothwendigkeit dazu sich herausstellte, die Ausbildung ist — mit gänzlicher Verzichtleistung auf nationale Eitelkeit — in steter, rastloser, geistiger wie praktischer Thätigkeit, und der militärische Geist hat sich im Vergleich zu früheren Zeiten so gebessert, daß heutzutage sich die Armee gar nicht mehr um Politik kümmert (ihre Haltung während der letzten furchtbaren Krise hat es zur Evidenz bewiesen), sondern nur der Erfüllung ihrer Aufgabe lebt, ein verlässliches Bollwerk des Vaterlandes zu bilden. Der Vorbereitung zu einem künftigen Kriege werden alle Mittel, alle Thätigkeit zugewandt und die Schnelligkeit, mit welcher an der Ostgrenze des Reiches ein neues Festungssystem geschaffen und das Bahnnetz erweitert wurde, ist staunenswerth.

Ist Frankreich somit auch in unausgesetzter Rüstung begriffen — Niemand wird diese Thatsache leugnen können — so liegt darin so wenig, wie in den nicht minder ununterbrochenen Rüstungen des Nachbarn eine direkte Kriegsgefahr. Zum Heile unserer friedlichen Schweiz, die in der unbehaglichen Nähe der rüstenden Nachbarn sich nicht ganz gemüthlich fühlt, wollen wir hoffen, daß der Satz „Si vis pacem, para bellum“ zur Geltung kommen und daß die wohlgerüsteten Heere der Franzosen und Deutschen den Weltfrieden, der doch von ihnen allein abhängt, erhalten mögen.

Über Waffen und Munition.

(Fortsetzung.)

Diese Abhandlungen sind betitelt:

„Beitrag zur Munitionssfrage der Handfeuerwaffen, namentlich in Berücksichtigung der Privatschützengesellschaften.“

Den Darstellungen zu entnehmen, wäre Seitens der eidg. Militär-Behörde in Bezug auf Vergleichsproben mit centraler Rüstung so viel wie „nichts“ geschehen; diese Annahme ist unrichtig, wir können im Gegentheil berichten, daß von Seite der eidg. Militär-Behörde der Munition für Handfeuerwaffen seit Jahren alle Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß verschiedene Amtsstellen beauftragt sind, unabhängig von einander oder zusammen wirkend, wo dies zweckmäßig erscheint, diesem Punkte ununterbrochene Aufmerksamkeit zu widmen und der Behörde Berichte zu erstatten, was auch verschiedentlich geschehen ist.

Daz man hier von in der Öffentlichkeit „nichts“ erfährt, halten auch wir für unzweckmäßig, berücksichtigend, daß durch zeitweilige sachliche Berichte und Darstellungen manch' unreifer Beschlüsse mit Folgen verhütet, andertheils der Bürger mehr Vertrauen in die Bewegung der Staatsgeschäfte setzen, manch' gegen diese Bewegung gerichtete un-

richtige Vermuthung oder Vorurtheil unterbleiben würde.

Indem wir dies aussprechen und einige Aufklärungen anfügen, riskiren wir vielleicht schon, uns den Vorwurf einer „Indiscretion“ zuzuziehen, wollen daher gleich beifügen, daß sich unsere Mittheilungen einzig auf Daßjenige beziehen, was wir selbst in Sachen gethan und erfahren haben, sie demnach keinen offiziellen, resümirenden oder abschließenden Charakter tragen.

Die citirte Abhandlung im „Tell“ gelangt zum Schluß, daß die Handzündung der Centralzündung ohne Zögern weichen sollte.

In den bezüglichen Motiven sind auch unsere Neuherungen in „die Handfeuerwaffen“ 1875 citirt, jedoch einzelne Stellen, die ebenfalls dazu gehören, nicht berührt. So ist auf Seite 128 gesagt worden, daß die Proben mit Centralzündungshülsen noch im Gange seien, in Verbindung mit Recherchen über Verbesserung der Fertigungsmethode und Vermeiden des Verbleiens der Züge u. s. w.

Seither, 1874/75, ist tatsächlich Vieles versucht und erprobt worden und zwar mit aller Gewissenhaftigkeit und theilweise selbst mit ausgesprochener Vorliebe für die centrale Zündweise, deren bekannte Vorzüge nach mancher Richtung nicht verkannt werden können.

Indessen hat auch diese Medaille ihre Kehrseite und es gilt auch für die Munition die Thatsache, daß es nicht möglich ist, alle Vorzüge auf die eine Hülsenconstruction zu vereinigen, unter gleichzeitigem Eliminiren jedes Nachtheiles derselben.

Bei dieser Beurtheilung kommt es zunächst sehr wesentlich darauf an, von welchem Standpunkte dieselbe ausgeht.

Der Einsender des genannten „Beitrags“ geht, wie schon der Titel weist, vom Standpunkte der Privatschützengesellschaften aus, und wir befinden uns auf demjenigen unseres Militärwesens.

Man darf der Thatsache, daß hier noch von zwei Standpunkten gesprochen werden muß, ein „leider“ beifügen und wäre es unser aufrichtiger Wunsch, daß dies dahinfallen möchte, was auch bei allseitig gutem Willen möglich wäre, gewiß nicht zum Nachtheil des Zweckes. Unter der bestehenden Thatsache aber drängt sich zunächst die Frage vor:

Soll sich unser Militärwesen nach dem Privatschützenwesen, oder umgekehrt letzteres sich nach dem ersten richten?

Unter einsichtigen Schützen, die den wahren Zweck unseres schweizerischen Schützenwesens, nämlich Förderung unserer vaterländischen Wehrfähigkeit im Auge haben, herrscht kaum eine Meinungsverschiedenheit darin, daß sich die freiwillige Übung den militärischen Erfordernissen und Zwecken anschließen müsse. Wir gehen hier nicht von einer Unfehlbarkeit unserer militärischen Schiezeinrichtungen, Scheibenbilder u. s. w. aus, als ausschließliches Vorbild für die Privatübung, allein so weit dies die hier in Betracht fallende Munition betrifft, erscheint es nicht nur unzweckmäßig, sondern unthunlich, sich für die Privatübung anderer als